



B E S C H L U S S V O R L A G E

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 04.06.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen

Datum: 29.04.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 13.05.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 11.05.2020

TOP : Grundsatzbeschluss für die Ablehnung von Ferienwohnungen im
14 Geltungsbereich des BP 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde
Ostseebad Binz bis zu dessen Inkrafttreten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.06.2020, dass Nutzungsänderungsanträge – Wohnen zu Ferienwohnen – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ für die Zeit bis zu dessen Rechtskraft und in Bezug auf die noch geltende Veränderungssperre, einheitlich durch die Verwaltung abzulehnen sind.

Der Fachausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt ist weiterhin über die abgelehnten Anträge zu informieren.

Begründung:

In letzter Zeit gehen vermehrt Anträge auf Nutzungsänderung von „Wohnen“ in „Ferienwohnen“ für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ in der Verwaltung ein. Die hierfür anzufertigenden Beschlussvorlagen werden wiederkehrend gleich negativ ausformuliert und mit ablehnender Stellungnahme an den Landkreis übersandt.

Nach Art. 3 Grundgesetz, der den Gleichbehandlungsgrundsatz regelt, hat die Verwaltung ihr Ermessen in gleichliegenden Fällen in gleicher Weise auszuüben. Dies ist hier der Fall.

Der Grundsatzbeschluss wird zeitlich, bis zum Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes begrenzt. Die Veränderungssperre tritt dann automatisch außer Kraft.

Nutzungsänderungsanträge nach Erlangung der Rechtskraft werden im Verfahren abschließend durch den Landkreis beschieden. Die Gemeinde wird im Verfahren beteiligt. Die eingehenden Bauanträge werden dann wie bisher, durch den Bauausschuss beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung
Produkt/SK:

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

ja

nein

Begründung:

Anlagen:

keine


.....
Bürgermeister



.....
Amtsleiterin
Planen und Bauen

.....
Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt


.....
Vorsitzender
Hauptausschuss



Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

Überwiesen in den Ausschuss:

Vorlage Sitzung
**Gemeindevertretung am
04.06.2020**

Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 04.06.2020 zu beschließen, dass Nutzungsänderungsanträge – Wohnen zu Ferienwohnen – im Bereich des sich in Abstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ für die Zeit bis zu dessen Rechtskraft und in Bezug auf die noch geltende Veränderungssperre, einheitlich durch die Verwaltung abzulehnen sind.

Karsten Schneider
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss

Entscheidungsergebnis

Grundsatzbeschluss für die Ablehnung von Ferienwohnungen im Geltungsbereich des BP 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz bis zu dessen Inkrafttreten

Gremium:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzung am:

13.05.2020

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input checked="" type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss: Hauptausschuss
Wiedervorlage: Gemeindevertretung

Ergebnis:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.06.2020, dem Grundsatzbeschluss für die Ablehnung von Ferienwohnungen im Geltungsbereich des BP 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz bis zu dessen Inkrafttreten, zuzustimmen.